

# Bericht über die örtliche Prüfung

des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung  
der Stadt Plauen

gemäß § 105 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen  
für das Wirtschaftsjahr 2020

durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen

**HINWEIS:** Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen weist darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronisch übersandte Kopie ist nur zur internen Verwendung bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Vereinbarung zum Prüfungsauftrag eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen zulässig und im Übrigen nicht gestattet.

## Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag.....	- 3 -
2	Prüfungsgrundlagen .....	- 3 -
3	Prüfungsgegenstand .....	- 4 -
4	Prüfungsdurchführung.....	- 4 -
5	Art und Umfang der Prüfung.....	- 5 -
6	Prüfungsfeststellungen.....	- 5 -
6.1	Vorbemerkung zum Jahresabschluss 2020.....	- 5 -
6.2	Einhaltung der für die Verwaltung der Gemeinde geltenden gesetzlichen Vorschriften, Beschlüsse des Gemeinderates und Anordnungen des Bürgermeisters.....	- 7 -
6.3	Angemessenheit der Vergütung von Lieferungen und Leistungen zwischen Stadtverwaltung und Eigenbetrieb.....	- 15 -
6.4	Angemessene Verzinsung des von der Stadt Plauen zur Verfügung gestellten Eigenkapitals.....	- 16 -
7	Prüfungsergebnis .....	- 17 -

## Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
apl.	außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen
aRAP	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
ATZ	Altersteilzeit
DS Nr.	Drucksachen Nummer
E	Erlöse/Erträge
EigB	Eigenbetrieb
GAV	Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HHJ	Haushaltsjahr
HHPI	Haushaltsplan
i. H. v.	in Höhe von
INST-Liste	Übersicht über Zuschüsse an den GAV für Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
i. V. m.	in Verbindung mit
lt.	laut
KK	Kassenkredit/Liquiditätskredit
MwSt	Mehrwertsteuer
PF	Prüfungsfeststellungen
rd.	rund
SRH	Sächsischer Rechnungshof
SBH	Städtischer Bauhof
u. a.	unter anderem
üpl.	überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen
UStG	Umsatzsteuergesetz
WJ	Wirtschaftsjahr
WP	Wirtschaftsprüfer
WPI	Wirtschaftsplan
z. B.	zum Beispiel

## 1 Prüfungsauftrag

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Plauen über den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen ist durch die örtliche Prüfung gemäß § 105 Sächsische Gemeindeordnung i. V. m. § 14 Abs. 1 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen zu prüfen, ob

- die für die Verwaltung der Stadt Plauen geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Beschlüsse des Stadtrats sowie die Anordnungen des Oberbürgermeisters eingehalten worden sind,
- die Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder der Stadt Plauen für die Betriebe, der Betriebe für die Stadt Plauen und der Betriebe untereinander angemessen ist und
- das von der Stadt Plauen zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird.

## 2 Prüfungsgrundlagen

Die örtliche Prüfung erfolgte insbesondere unter Beachtung der nachfolgenden Rechtsgrundlagen in ihrer zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 geltenden Fassung:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBVO),
- Handelsgesetzbuch (HGB),
- Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (SächsKomHVO),
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen (SächsKomPrüfVO),
- Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen“ (GAV-Betriebssatzung),
- Satzung der Stadt Plauen über die Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) sowie
- Hauptsatzung der Stadt Plauen.

Ferner wurden zur Prüfung herangezogen:

- Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs GAV,
- Bescheid zur Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Plauen für das Jahr 2020,
- Beschlüsse des Stadtrats der Stadt Plauen mit Bezug zum Eigenbetrieb GAV im Haushaltsjahr 2020,

- Protokolle der nichtöffentlichen/öffentlichen Sitzungen des Finanzausschusses als Betriebsausschuss des Eigenbetriebes GAV im Haushaltsjahr 2020 und
- der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 für den Eigenbetrieb GAV, erstellt mit Datum vom 13. Oktober 2021 von der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Chemnitz (nachfolgend auch Rödl & Partner oder Abschlussprüfer).

### **3 Prüfungsgegenstand**

Die örtliche Prüfung nach § 105 SächsGemO i. V. m. § 14 SächsKomPrüfVO dient der Vorbereitung der Beschlussfassung des Stadtrats über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes nach § 8 Abs. 2 SächsEigBVO. Gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO stellt der Stadtrat den Jahresabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung fest und beschließt über

- die Verwendung des Jahresgewinns bzw. die Behandlung des Jahresverlusts sowie
- die Entlastung der Betriebsleitung.

Die Aufstellung, der Inhalt und die Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts liegen gemäß § 31 Abs. 1 SächsEigBVO i. V. m. § 242 Abs. 1 HGB in der Verantwortung der Betriebsleitung. Sie hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht dem Bürgermeister vorzulegen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts wird gemäß § 32 SächsEigBVO von einem von der Stadt Plauen zu bestellenden Abschlussprüfer, einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt und war somit nicht Gegenstand unserer Prüfungshandlungen. Die örtliche Prüfung gemäß § 105 SächsGemO durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen erfolgt ergänzend zur Abschlussprüfung.

### **4 Prüfungsdurchführung**

Die örtliche Prüfung gemäß § 105 SächsGemO wurde von Frau Christina Swierzy, Prüferin, mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 27. September 2021 bis zum 11. November 2021 (Vor-Ort-Termin im EigB GAV) durchgeführt. Im Rahmen der örtlichen Prüfung erforderliche Auskünfte erteilten Herr Peter vom Hagen, Betriebsleiter des Eigenbetriebes GAV und Herr Lutz Armbruster, Kaufmännischer Leiter des Eigenbetriebes GAV.

Die Ergebnisse der örtlichen Prüfung wurden der Betriebsleitung am 18. November 2021 als Arbeitspapier mit Stand 11. November 2021 zur Verfügung gestellt.

Die Schlussbesprechung zur örtlichen Prüfung des Wirtschaftsjahres 2020 wurde im Einvernehmen mit dem Betriebsleiter und dem Kaufmännischen Leiter des EigB GAV ebenfalls am 11. November 2021 durchgeführt.

## 5 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt der örtlichen Prüfung war der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 des Eigenbetriebs Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Chemnitz.

Im Bericht über die Prüfung des JAB 2020 wurde erklärt, dass gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB die Prüfung des Abschlussprüfers zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Die örtliche Prüfung wurde auf Grund einer risikoorientierten Stichprobenauswahl und unter Beachtung der nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen definierten Schwerpunkte gemäß § 6 SächsKomPrüfVO durchgeführt. Bei der Beurteilung der Prüfungsfeststellungen sowie der risikoorientierten Stichprobenauswahl wurde eine quantitative und qualitative Wesentlichkeit einbezogen. Vorgänge der laufenden Betriebsführung zählen jedoch in der Regel nicht zum Prüfungsinhalt, ebenso wenig diejenigen zur Bilanz.

Zu den von uns gesetzten Prüfungsschwerpunkten gehörten:

- die Einhaltung der geltenden Vorschriften,
- die Einhaltung der Beschlüsse des Stadtrats und des Finanzausschusses als Betriebsausschuss,
- Finanzbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb GAV und der Stadt Plauen,
- Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse,
- Behandlung des Jahresverlusts 2020 und die
- Leistungsvergütung zwischen dem Eigenbetrieb GAV und der Stadt Plauen.

## 6 Prüfungsfeststellungen

### 6.1 Vorbemerkung zum Jahresabschluss 2020

Die Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes und die Entlastung der Betriebsleitung durch den Stadtrat gemäß § 34 SächsEigBVO erfordern im Vorfeld die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung nach § 105 SächsGemO.

Entsprechend § 31 Abs. 2 und § 34 SächsEigBVO ist dabei

- der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von vier Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Oberbürgermeister zur unverzüglichen Weiterleitung zwecks Jahresabschlussprüfung und örtlicher Prüfung vorzulegen und
- innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres vom Stadtrat festzustellen und zu beschließen.

Nach Aussage der Betriebsleitung wurde der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 fristgerecht aufgestellt. Die Übergabe der Unterlagen zur Jahresabschlussprüfung 2020 an den WP erfolgte am 03.06.2021 (nach Auskunft der Betriebsleitung).

Der Entwurf des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichtes lag dem EigB GAV in digitaler Form am 06.10.2021 vor.

Der endgültige Bericht wurde nach Abstimmung mit dem Kaufmännischen Leiter des EigB GAV mit Datum vom 13. Oktober 2021 erstellt.

In der Zusammenstellung nicht korrigierter falscher Angaben wurden zwei Positionen in der Bilanz und GuV (Umbuchungen, Umgliederungen) durch den Abschlussprüfer aufgeführt mit einer Gesamtsumme von 59,5 TEUR, davon 30,4 TEUR Verbindlichkeiten bzw. aRAP als Ausweisfehler in der Bilanz und nicht korrigiertes Gehalt - ATZ von 29,1 TEUR in der GuV mit Ergebnisauswirkung.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 durch den Stadtrat wird voraussichtlich in der Stadtratssitzung im Dezember 2021 stattfinden. Auf die Nichteinhaltung der gesetzlichen Feststellungsfrist von neun Monaten gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO wird hingewiesen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2020 gemäß §§ 31 bis 33 SächsEigBVO wurde mit Stadtratsbeschluss vom 15. Dezember 2020 die Rödl & Partner GmbH Chemnitz, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Chemnitz, beauftragt (ab 2019). Beauftragung sowie Art und Umfang der Prüfung entsprechen den §§ 31 und 32 SächsEigBVO. Die für einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erforderliche Erklärung gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB wurde abgegeben. Ebenso wurde bestätigt, dass der Lagebericht ein zutreffendes Bild der Betriebslage vermittelt und mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und Chancen und Risiken der Eigenbetriebsentwicklung zutreffend darstellt. Ferner stellte der Abschlussprüfer gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG in seinem Bericht die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung fest. Aus den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

#### Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO ist vorgesehen, dass der Stadtrat den Jahresabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres feststellt.

Nach Vorberatung im Betriebsausschuss am 03. Dezember 2020 fasste der Stadtrat der Stadt Plauen den Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes GAV in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2020.

Der Feststellungsbeschluss beinhaltet die Behandlung des Jahresfehlbetrags 2019 i. H. v. 361,9 TEUR. Der Ausgleich erfolgte aus dem Gewinnvortrag 2018 i. H. v. 1.118,6 TEUR. Der sich daraus ergebene Bilanzgewinn i. H. v. 756,7 TEUR wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Der Betriebsleitung wurde Entlastung für das Jahr 2019 erteilt.

Die ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses nach § 34 Abs. 2 SächsEigBVO erfolgte entsprechend § 23 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Plauen in den Amtlichen Veröffentlichungen am 06. Januar 2021. Gleichzeitig wurde auf die Auslegung des Jahresabschlusses und Lageberichtes 2019 zur öffentlichen Einsichtnahme vom 25. Januar 2021 bis zum 05. Februar 2021 in den Räumen des Eigenbetriebes GAV hingewiesen.

Die mit Schreiben vom 10. November 2020 mitgeteilten Prüfungsfeststellungen/Hinweise/Empfehlungen (PF 1 bis 3-2019) des RPA wurden mit Schreiben vom 11. November 2020 durch den Kaufmännischen Leiter umfassend beantwortet.

Auf die ebenfalls verspätete Feststellung des Vorjahresabschlusses gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO wird durch das RPA hingewiesen.

## **6.2 Einhaltung der für die Verwaltung der Gemeinde geltenden gesetzlichen Vorschriften, Beschlüsse des Gemeinderates und Anordnungen des Bürgermeisters**

### Eigenbetriebssatzung

Die Betriebssatzung wurde vom Stadtrat am 20. November 2012 beschlossen und trat am 1. Januar 2013 in Kraft. Im Wirtschaftsjahr 2020 ergab sich keine Änderung der Eigenbetriebssatzung.

### Betriebsausschuss

Der Finanzausschuss nimmt die Aufgaben des beschließenden Betriebsausschusses nach den §§ 6 und 7 SächsEigBVO wahr (siehe § 8 der Betriebssatzung). Der Finanzausschuss tagte 2020 in neun Sitzungen.

Unter anderem wurden spezielle Themen des Eigenbetriebs vorbereitet bzw. über Themen informiert wie:

- Zwischenberichte Wirtschaftsplan 2020,
- Bestellung Abschlussprüfer für die Prüfung Jahresabschluss 2020,
- Feststellung Jahresabschluss 2019,
- Forstlicher Wirtschaftsplan und Wirtschaftsplan EigB GAV 2021,
- Entgeltordnung für Plauener Sportstätten vom 27. März 2020,
- Informationen über beabsichtigten Ankauf und Verkauf von Waldflächen,
- Verwaltungsvorlagen bezüglich beschlossener Senkung Umsatzsteuer 2020 (MwSt),
- Änderung der Satzung der Stadt Plauen über die Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) rückwirkend in Kraft getreten zum 01.07.2020,

### Wirtschaftsplan und Zwischenbericht

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde entsprechend den sächsischen Vorschriften für Eigenbetriebe in den Bestandteilen

- Vorbericht, darunter Erläuterungen zur Kreditermächtigung 2020 i. H. v. 400,0 TEUR zur teilweisen Finanzierung der Investitionstätigkeit des EigB - im Wesentlichen die Erneuerung der Heizungsanlage inkl. Wärmepumpe Krematorium, Fortführung der Sanierungsarbeiten an der Wasserversorgung und Erschließungsarbeiten für die Bereitstellung neuer Grabfelder Hauptfriedhof,
- Erfolgsplan mit Erläuterung erheblicher Abweichungen, Unterteilung nach Betriebszweigen, Instandhaltungsmaßnahmen/Einzelabstimmung mit städtischem Haushalt sowie Zuweisungen/Zuschüssen nach Erlösen/Erträgen und Aufwendungen,
- Liquiditätsplan unterteilt nach Betriebszweigen sowie nach Einzahlungen/Auszahlungen,
- Investitionsprogramm (darunter 400,0 TEUR Kreditaufnahme Sanierung Werkstattgebäude SBH) /Finanzbeziehungen zur Stadt, darunter 92,2 TEUR Kreditrückzahlung, 15.361,9 TEUR Zuweisungen, davon 12.896,5 TEUR für lfd. Betriebsführung und 2.465,4 TEUR für ausgewählte Instandhaltungsmaßnahmen (INST-Liste) und Sanierung Rathaus (Z-Liste) sowie

- Stellenübersicht

angemessen erarbeitet.

Unterteilungen erfolgten auf der Grundlage des Gesamtbetriebes (E: 19,7 Mio. EUR/ A: 20,7 Mio. EUR, Gesamtsaldo: -1,0 Mio. EUR) nach:

- |   |                      |
|---|----------------------|
| • Allgemeine Verwaltung (E: 12,9 - Bewirtschaftungszuschuss / A: 0,8) | Saldo: 12.113,8 TEUR |
| • Gebäude/Liegenschaften (E: 4,2 / A 11,9)                            | Saldo: -7.749,2 TEUR |
| • Baumpflege/Wegemeister (E: 0,02 / A: 0,7)                           | Saldo: -727,2 TEUR   |
| • Friedhof (E: 0,9 / A: 1,1)  | Saldo: -239,4 TEUR   |
| • Krematorium (E: 0,5 / A: 0,6)                                       | Saldo: -46,4 TEUR    |
| • Forst (E: 0,1 / A: 0,1)   | Saldo: -9,8 TEUR     |
| • Städtischer Bauhof (E: 0,5 / A: 1,1)                                | Saldo: -609,8 TEUR   |
| • Stadtbeleuchtung (E: 0,5 / A: 1,6)                                  | Saldo: -1.088,5 TEUR |
| • Stadtreinigung Winterdienst (E: 0,007 / A: 2,6)                     | Saldo: -2.649,7 TEUR |

**Gesamtsaldo Erlöse/Erträge - Aufwendungen:**

**Saldo/Verlust: -1.006,3 TEUR.**

Mit Bescheid des Landratsamtes Vogtlandkreis zur Haushaltssatzung 2020 der Stadt Plauen vom 27. Februar 2020 wurde die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes GAV sowie des Beschlusses durch den Stadtrat rechtsaufsichtlich bestätigt und der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. von 400,0 TEUR - bezüglich Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung des EigB GAV hauptsächlich Hauptfriedhof und Krematorium - genehmigt.

Im Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde wurde u. a. auf Folgendes verwiesen:

- Der festgesetzte Kassenkreditrahmen von 1,5 Mio. EUR war genehmigungsfrei. Das RPA verweist hierbei auf den PB 20/251 - Sonderkasse EigB GAV 2020 vom 16.07.2020.
- Widerspiegelung der Ertragslage in der Liquiditätslage. Der Eigenbetrieb ist analog 2019 nicht in der Lage neben den lfd. Auszahlungen den Kapitaldienst aus den lfd. Einzahlungen zu decken. Zur Sicherung der Liquidität hat die Stadt gegenüber der Planung 2019 den Bewirtschaftungszuschuss deutlich erhöht (HHJ 2020 bis 2022 insgesamt 2.553 TEUR).
- Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren durften in 2020 nicht eingegangen werden, da der WPI dazu nicht ermächtigte und im Beschluss dazu keine Aussagen vorlagen.

Im Wirtschaftsplan 2020 wurde mit einem Verlust in Höhe von 1.006,3 TEUR geplant.

Der kommunale Zuschuss (Erfolgsplan/Erträge/Bewirtschaftungszuschuss) lt. WPI 2020 entwickelte wie folgt: - in TEUR -

2016	2017	2018	2019	2020
13.098,3	12.799,5	15.335,5	15.969,3	15.361,9

und setzt sich nach dem HH-Plan wie folgt zusammen:

- in EUR -

Zuschuss	WJ / HHJ 2016	WJ / HHJ 2017	WJ / HHJ 2018	WJ / HHJ 2019	WJ / HHJ 2020
lt. WPI/HHPI	11.414.725	11.365.189	11.630.690	12.441.124	12.896.480
Zuschuss aus INST-Liste	685.301	434.347	704.806	571.400	965.418
Zuschüsse aus Z-Liste	1.000.000	1.000.000	3.000.000	3.000.000	1.500.000
Gesamt:	13.100.026	12.799.536	15.335.496	16.012.524	15.361.898

Zwischen WPI und HHPI 2020 stimmten die Beträge der vor genannten eingestellten Zuschüsse überein.

Die Empfehlung der Übereinstimmung des RPA fand hinsichtlich dem HHJ 2020 Beachtung.

Nach § 22 SächsEigBVO hat die Betriebsleitung den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss in der Mitte des Wirtschaftsjahres über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes schriftlich zu unterrichten (Zwischenbericht). Der Zwischenbericht ist von der Stadt der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen; im Fall des Eigenbetriebes GAV erfolgte dies mit dem Haushaltsvollzugsbericht der Stadt Plauen nach § 75 Abs. 5 SächsGemO.

Der Finanzausschuss nahm in der nichtöffentlichen Sitzung am 10. September 2020 den Zwischenbericht über die Umsetzung des Wirtschaftsplanes 2020 (Erfolgs- und Liquiditätsplanes) mit Stand 30. Juni 2020 zur Kenntnis. Bestimmte Erträge und Aufwendungen wurden ergänzend bezüglich Erfolgsplan erläutert, darunter die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Ertragslage (Mindererträge aus der (Nicht)Nutzung der Sportstätten mit rd. 20 TEUR) und vor allem Mehraufwendungen (erhöhte Kosten für Hygiene- und Sanitärverbrauchsmittel und zusätzliche Reinigungen insbesondere an Schulen, Mehrkosten bei der Ertüchtigung von Kremationstechnik).

Zum Liquiditätsplan erfolgten Erläuterungen hinsichtlich des aufgenommenen Kredites auf der Grundlage der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2018 in Höhe von 319,0 TEUR für die Sanierung des Werkstattgebäudes des Städtischen Bauhofes. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass voraussichtlich aus der Notwendigkeit der Sicherung der Liquidität die Kreditermächtigungen aus 2019 i. H. v. 277,7 TEUR und 2020 i. H. v. 400,0 TEUR in Anspruch genommen werden müssen.

Dem Landratsamt Vogtlandkreis als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde wurde der Zwischenbericht des Eigenbetriebes GAV mit Schreiben der Stadtverwaltung Plauen vom 01. September 2020 entsprechend den rechtlichen Bestimmungen ordnungsgemäß vorgelegt.

Weitere Zwischenberichte zum Wirtschaftsplan 2020 bzw. Erfüllungsstände des Erfolgsplanes 2020 lagen per 31. März bzw. 30. September 2020 vor.

## Jahresabschluss 2020

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber 2019 um 17,6 TEUR auf 16.186,8 TEUR (2019: 16.169,2 TEUR).

Das Anlagevermögen erhöhte sich zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahresstichtag unter Berücksichtigung eines abschreibungsbedingten Werteverzehrs von 337,4 TEUR um 290,1 TEUR auf 14.108,9 TEUR.

Die Erhöhung im Anlagevermögen resultierte im Wesentlichen aus dem Zugang i. H. v. 1.731,6 TEUR in der Bilanzposition Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, darunter das Trinkwasser/Abwasser-Leitungssystem betreffend sowie vor allem Umbuchungen von 1.468,3 TEUR und deren wesentlichen Bezug auf die abgeschlossene Sanierung des Werkstattgebäudes SBH.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** betragen 1.704,0 TEUR (Vorjahr 1.582,1 TEUR), davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 990,3 TEUR, 374,6 TEUR Forderungen gegen die Stadt Plauen (Bewirtschaftungszuschuss sowie aus der Leistungserbringung für die Stadt und deren Verrechnung sowie 339,2 TEUR aus sonstigen Vermögensgegenständen (u. a. debitorische Kreditoren, Forderungen Mietkautionen).

**Der Kassenbestand zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020** lag nachweislich i. H. v. 43,9 TEUR vor und verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 436,9 TEUR, darunter Ausweis des stichtagsbezogenen Bankbestandes bei der Sparkasse Vogtland mit 0 EUR.

Am 22.12.2020 erfolgte mit der Sparkasse Vogtland durch den EigB GAV der Abschluss eines Vertrages über einen Kassenkredit/Liquiditätskredit bis zum Höchstbetrag von 500,0 TEUR. (Festsetzung Kassenkredithöchstbetrag lt. Bescheid der RAB vom 17.02.2020 bzw. lt. WPI 2020 Beschlussvorschlag unter Punkt 3. = 1,5 Mio. EUR)

Weitere Ausführungen dazu sind unter **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** enthalten.

Die Bilanz wies zum 31.12.2020 **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** i. H. v. 88,4 TEUR aus (2019 = 19,2 TEUR), die überwiegend für vorausgezahlte Betriebskostenzuschüsse bilanziert wurden. (siehe Zusammenstellung nicht korrigierter falscher Angaben lt. Anlage 2 zum Abschluss des WP Rödl & Partner 2020 = + 30,6 TEUR als Ausweisfehler Verbindlichkeiten, nicht korrigierter aRAP)

Die **Verringerung** des **Eigenkapitals** um 735,7 TEUR auf 8.283,7 TEUR gegenüber dem Vorjahr resultierte aus dem Jahresverlust lt. Gewinn-und-Verlust-Rechnung 2020 für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020.

Gemäß § 26 Abs. 2 der SächsEigBVO wurde das **Stammkapital** mit dem lt. Betriebssatzung festgesetzten Betrag in Höhe von 55,6 TEUR bilanziert. Der zum 31. Dezember 2019 ausgewiesene **Gewinnvortrag** von 1.118,6 TEUR reduzierte sich um 361,9 TEUR (vgl. Stadtratsbeschluss vom 15. Dezember 2020 zum Ausgleich aus Gewinnvortrag 2019) auf 756,7 TEUR **als Gewinnvortrag zum 31.12.2020**. Die **Allgemeine Rücklage** beträgt unverändert 8.207,2 TEUR.

In der Bilanz ist auf der Passivseite gemäß § 27 Abs. 2 SächsEigBVO der „**Sonderposten Investitionszuschüsse**“ in Höhe von 280,2 TEUR (VJ: 298,3 TEUR) ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag bezieht sich i. H. v. 18,2 TEUR auf Auflösungen 2020.

Die **Rückstellungen** verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 138,7 TEUR auf 314,6 TEUR. Entsprechend der Darstellung des Bestandes waren folgende Veränderungen zu verzeichnen:

- Zuführungen von 117,4 TEUR, darunter im Personalbereich für ATZ 34,1 TEUR und Resturlaub und Mehrarbeit 76,2 TEUR (siehe dazu Zusammenstellung nicht korrigierter falscher Angaben lt. Anlage 2 zum Abschluss des WP Rödl & Partner 2020 = ./ 29,1 TEUR nicht korrigierte ATZ)
- Inanspruchnahmen von 256,3 TEUR, darunter im Personalbereich mit insgesamt 184,5 TEUR
- Aufzinsung von 0,2 TEUR bezogen auf den Personalbereich - ATZ, davon Erträge aus der Abzinsung 1,8 TEUR und Aufwendungen aus der Abzinsung 2,0 TEUR.

Wesentlichen Anteil am Bestand der sonstigen Rückstellungen haben:

- |                            |            |                   |
|----------------------------|------------|-------------------|
| • Kompostierung            | 160,3 TEUR |                   |
| • Prüfungskosten           | 7,1 TEUR   |                   |
| • Rückzahlung Fördermittel | 5,7 TEUR   |                   |
| • Resturlaubsansprüche     | 59,1 TEUR  | } Personalbereich |
| • Mehrarbeitsstunden       | 17,1 TEUR  |                   |
| • ATZ/Verträge             | 61,8 TEUR  |                   |

Insgesamt erhöhten sich die **Verbindlichkeiten** in der Bilanz gegenüber dem Vorjahr um 783,2 TEUR auf 3.962,9 TEUR.

Die Veränderung der **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus Investitionskrediten** im Jahr 2020 gegenüber 2019 betrug 92.186,56 EUR und stimmte mit der Veränderung im Sachpostenauszug hinsichtlich der Position „Sonstige Forderungen“ der Stadt an den Eigenbetrieb GAV überein.

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** lag eine Erhöhung um 651,8 TEUR auf 1.542,8 TEUR gegenüber dem Vorjahr (891,0 TEUR) vor.

Im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgten 2 weitere Kreditaufnahmen:

- i. H. v. 319,0 TEUR bei der Sparkasse Vogtland 03/2020 bezogen auf die genehmigte Kreditermächtigung des Wj 2018 i. H. v. 319,0 TEUR für den Teilneubau und die Sanierung des Werkstattgebäudes des Städtischen Bauhofes
- i. H. v. 277,7 TEUR bei der Deutschen Kreditbank AG 12/2020 bezogen aus der genehmigten Kreditermächtigung des Wj 2019 i. H. v. 277,7 TEUR für s. o.

Des Weiteren wurde durch den EigB GAV im Zeitraum von 30.12.2020 bis 02.01.2021 zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten ein Kassenkredit bei der Sparkasse Vogtland i. H. v. 97,2 TEUR in Anspruch genommen.

## Hinweis:

Der Finanzausschuss in seiner Funktion als Betriebsausschuss des Eigenbetriebs sollte über alle vollzogenen Kreditaufnahmen des lfd. Wirtschaftsjahres informiert werden.

Im Bericht des Abschlussprüfers sowie im Lagebericht zum 31. Dezember 2020 des EigB GAV sind Ausführungen zur Durchführung von Investitionen enthalten (insbesondere zur Erfüllung des Investitionsplans des Wirtschaftsjahres 2020):

WPI 2020: 599,6 TEUR

Ist: 627,5 TEUR

(lt. AHK Zugänge siehe Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2020 - Anlage 7.1.4/12 WP-Bericht 2020, Positionen I./II.)

Die Überschreitung von rd. 27 TEUR resultiert lt. WP-Bericht 2020, Anlage 7.2.4/11 aus Projektanpassungen bei der Sanierung des Werkstattgebäudes, allgemeinen Kostensteigerungen und kleineren Ersatzinvestitionen, u. a. für den Innenbereich des Krematoriums. (siehe dazu Erläuterungen im Lagebericht zum 31.12.2020 des EigB GAV, Seite 6)

Das RPA verweist wiederholt auf die bestehenden bzw. zukünftigen Kreditverpflichtungen des EigB GAV, unter Beachtung genehmigter Kreditermächtigungen im mittelfristigen Planungszeitraum 2020 - 2023 von insgesamt 860,0 TEUR, die Beachtung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt mit jährlichen 92,2 TEUR (Kredittilgungen aus Altkrediten) und unter Berücksichtigung des Bilanzpostens „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ von 1.542,8 TEUR - Ist 31.12.2020 (incl. KK), so dass es rein rechnerisch eine mögliche Soll-Kreditinanspruchnahme von rd. 2,8 Mio. EUR entsprechen könnte (ohne Beachtung von Kredittilgungsleistungen 2021 und weiteren KK).

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 235,1 TEUR auf 1.537,4 TEUR.

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** i. H. v. 3.345,3 TEUR (Vorjahr: 3.218,4 TEUR) enthält Vorauszahlungen von Friedhofs-Unterhaltungsgebühren und hauptsächlich (rd. 99 %) Entgeltbestandteile aus Beisetzungen auf dem Hauptfriedhof, darunter in Gemeinschaftsanlagen für künftige Pflege- und Unterhaltsleistungen.

Insgesamt haben sich aus der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG durch den Abschlussprüfer keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

### Gewinn-und-Verlust-Rechnung/Erfolgsübersicht

Nach § 28 SächsEigBVO ist die Gewinn-und-Verlust-Rechnung entsprechend der §§ 275 und 277 HGB in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufzustellen. Damit findet § 276 HGB (größenabhängige Erleichterungen) bei der Aufstellung der Gewinn-und-Verlust-Rechnung keine Anwendung.

Die GuV des Eigenbetriebs GAV wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der GuV entsprachen den §§ 26 und 28 der SächsEigBVO i. V. m. §§ 266 und 275 HGB.

Der lt. Erfolgsplan 2020 ausgewiesene Bewirtschaftungszuschuss an den Eigenbetrieb GAV i. H. v. 15.626,0 TEUR setzt sich wie folgt zusammen:

12.825,6 TEUR Bewirtschaftungszuschuss ohne Zuschuss INST- und Z-Liste  
70,9 TEUR weniger gegenüber HHPI 2020 - 12.896,5 TEUR, betrifft üpl./ vor allem apl. Aufwendungen/Auszahlungen INST-Maßnahmen und deren Deckung aus lfd. Zuschuss GAV (siehe dazu genehmigte üpl. und apl. Aufwendungen/Auszahlungen Informationsvorlagen FA 03/04 2020, davon.

apl. 15,0 TEUR für INST OS Rückert Fußbodenarbeiten,  
apl. 23,9 TEUR für INST OS Kemmler Sanierung Eingangportal,  
apl. 13,5 TEUR für INST ESV Lok Reparatur Kunstrasenplatz sowie weitere üpl./apl.  $\Sigma$ 18,5 TEUR für SG Jößnitz Zuschusserhöhung - Dachinstandsetzung, für Skaterpark - Sanierung Elemente, für SP Fortuna -Teilerneuerung Umzäunung, für GS Rückert - Computerzimmer

2.622,8 TEUR Zuschüsse aus INST-Liste und Z-Liste, davon

845,2 TEUR Zuschüsse INST-Liste

1.777,6 TEUR Zuschüsse Z-Liste

(+157,4 TEUR gegenüber HHPI 2020 - 2.465,4 TEUR)

177,6 TEUR Zuschüsse INST-Liste/Z-Liste aus HH-Ermächtigungen

(Gesamt + 335,0 TEUR an INST-/Z-Liste unter Beachtung der HH-Ermächtigungen)

Der geplante und tatsächliche städtische Zuschuss entwickelte sich seit 2018 wie folgt:

WJ	Wirtschaftsplan= Haushaltsplan	Jahresabschluss	Abweichung	Ursache der Abweichung
	-EUR-	-EUR-	-EUR-	
2018	15.335.496	15.068.903 (HH noch keinen Abschluss = 2016)	./ 236.593	Maßnahmen der Z- und INST-Liste
2019	15.969.324 darunter: 12.441.124 EUR lt. HH-Plan Stadt 2019 Bewirtschaftungszuschuss	16.272.755 darunter: 12.981.352 EUR Ist-Bewirtschaftungszuschuss Stadt, unter Beachtung 555,0 TEUR*** aus üpl. Bewirtschaftungszuschuss Stadt und apl. Aufwendungen 9,5 TEUR* (HH noch keinen Abschluss = 2017/18)	303.431	Maßnahmen der Z- und INST-Liste, darunter: 43,2 TEUR lt. Plan INST-Maßn. 181: Ist 2,4 TEUR / 57,6 TEUR Aufwandsübertragung in 2020 INST-Maßn. 211: Ist 0 EUR / apl. Maßnahme 2020
2020	15.361.898 darunter: 12.896.480 EUR lt. HHPI und WPI 2020 Bewirtschaftungszuschuss	15.626.002 (HH noch keinen festgestellten Abschluss = 2019)	264.103 Siehe obere Darstellung des Unterschiedsbetrages (-70,9 TEUR zu 335,0 TEUR)	Maßnahmen der Z- und INST-Liste,

\*apl. Aufwendungen bezüglich Zuschüsse und Zuwendungen lfd. GAV Skto. 4315097 = beantragte Änderung von 9.535,00 EUR mit Begründung des Mehrbedarfs hinsichtlich zusätzlicher Bewässerung von Straßenbäumen aufgrund der hohen Trockenheit - Buchungsvermerk v.10.10.2019 - FB FV

Nach der Regelung lt. § 28 Abs. 3 der SächsEigBVO, haben Eigenbetriebe mit mehr als einem Betriebszweig zum Ende des Wirtschaftsjahres eine Erfolgsübersicht zu erstellen, die Erfolgsübersicht ist im Anhang (§ 29 SächsEigBVO) aufzunehmen. Der Eigenbetrieb GAV hat entsprechend § 18 Abs. 3 SächsEigBVO die Ertragslage zum 31.12.2020 nach den einzelnen Bereichen (10 Untergliederungen inkl. Gesamtbetrieb) des Eigenbetriebs ausreichend dargestellt.

Gegenüber dem Plan entwickelten sich die gesamten Erträge und Aufwendungen sowie das Ergebnis im Vergleich ab 2018 wie folgt:

	<b>Erträge/Erlöse</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ergebnis</b>
	<b>-TEUR-</b>	<b>-TEUR-</b>	<b>-TEUR-</b>
<b>2018</b>			
Plan	20.262	20.728	-466
Ist	20.208	20.598	-390
Abweichung	-54	-130	76
<b>2019</b>			
<b>Plan</b>	<b>21.385</b>	<b>21.857</b>	<b>-472</b>
<b>Ist</b>	<b>21.316</b>	<b>21.678</b>	<b>-362</b>
<b>Abweichung</b>	<b>-69</b>	<b>-179</b>	<b>110</b>
<b>2020</b>			
<b>Plan</b>	<b>19.721</b>	<b>20.727</b>	<b>-1.006</b>
<b>Ist</b>	<b>19.997</b>	<b>20.733</b>	<b>-736</b>
<b>Abweichung</b>	<b>276</b>	<b>6</b>	<b>270</b>

Im Wesentlichen wurden die Abweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen gegenüber den WPI von Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt, sowohl wirtschaftlich als auch organisatorisch. Mehrerträge u. a. aus dem Bewirtschaftungszuschuss für INST-Maßnahmen und aus Schadenersatz durch Dritte bzw. aus Regulierungen durch Versicherungen konnten Mindererträge aus Mieten und Nutzungsentgelte und Mehraufwendungen u. a. bei den Kosten für Reinigungsarbeiten oder Hygiene- und Sanitärbedarf (Corona) kompensieren. Der geplante Verlust fiel um 270 TEUR geringer aus.

(weitere Ausführungen siehe dazu Lagebericht für das Wj 2020 des EigB GAV)

Das Geschäftsjahr verlief im Allgemeinen wie im Wirtschaftsplan 2020 aufgeführt, ohne Beachtung der Corona-bedingten Ausnahmeumstände. Die Vorgänge, die insbesondere auf das Jahresergebnis des Geschäftsjahres Einfluss hatten, sind im Prüfungsbericht/Anhang/Lagebericht 2020 hinreichend aufgezeigt.

<b>Jahr</b>	<b>Erträge/Erlöse</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>Ergebnis</b>
	<b>-TEUR-</b>	<b>-TEUR-</b>	<b>-TEUR-</b>
2018	20.208	20.598	- 390
2019	21.316	21.678	- 362
2020	19.997	20.733	- 736

### Anhang/Anlagennachweis

Gemäß § 31 Abs. 1 SächsEigBVO ist der Anhang Bestandteil des Jahresabschlusses. Für den Jahresabschluss 2020 des EigB GAV liegt dieser als Anlage zum Prüfungsbericht des Abschlussprüfers vor. Nach § 29 Abs. 2 SächsEigBVO ist die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen in einem Anlagennachweis als Bestandteil des Anhangs darzustellen. Der Anhang enthält einen Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020. Der Anhang, als Bestandteil des Jahresabschlusses 2020 wurde entsprechend §§ 284 und 285 HGB i. V. m. § 29 SächsEigBVO angemessen und vollständig erstellt.

### Lagebericht

Der Lagebericht ist als Anlage zum Bericht des Abschlussprüfers enthalten. Für den Lagebericht gilt § 289 des HGB entsprechend. Zusätzlich sind die in § 20 Abs. 2 Nr. 1 SächsEigBVO

genannten Vorgänge bezüglich der Finanzbeziehungen zur Stadt darzustellen. Wir halten die Darstellung im Lagebericht für angemessen und vollständig.

### **6.3 Angemessenheit der Vergütung von Lieferungen und Leistungen zwischen Stadtverwaltung und Eigenbetrieb**

Nach § 13 SächsEigBVO sind sämtliche Lieferungen, Leistungen und Kredite im Verhältnis zwischen dem Eigenbetrieb und der Gemeinde, einem anderen Eigenbetrieb der Gemeinde oder einer Gesellschaft, an der die Gemeinde beteiligt ist, angemessen zu vergüten.

Zu diesen Leistungen zählen u. a. allgemein

- durch zentrale Verwaltungsstellen der Stadt erbrachte Leistungen (wie z. B. Lohn- bzw. Gehaltsberechnung durch das Fachgebiet Personal/Organisation, Fachbereich Finanzverwaltung, für die ausgewählten Bereiche Bauhof, Krematorium und Friedhof),
- gemeinsame Fahrzeugnutzung,
- gemeinsame EDV-Anlagen bzw. Betreuung,
- wechselseitige Bereitstellung von Räumen und Grundstücken,
- „Ausnahmetätigkeiten“ des Fachgebietes Allgemeine Ordnungsangelegenheiten hinsichtlich Sozialbestattungen (Abrechnung nach Friedhofsgebührensatzung),
- ab 2021 Leistungsverrechnungen bezüglich der Inanspruchnahme des Geschäftsbereiches OB - Justizariat.

Im Bericht des WP sind für das Wirtschaftsjahr 2020 Umsatzerlöse (Erträge) aus der Leistungserbringung für die Stadt i. H. v. 131,0 TEUR (2019 = 121,1 TEUR) ausgewiesen. Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Plauen, darunter i. H. v. 29,0 TEUR aus der Leistungserbringung der Stadtverwaltung.

Entsprechend einer internen Aufstellung des GAV liegen folgende Erträge und Aufwendungen lt. Rechnungsergebnis für das Jahr 2020 vor:

Sachkonto	660600 E von	131,0 TEUR Umsatzerlöse aus der Leistungserbringung für Stadt, zum überwiegenden Teil aus der Abrechnung Fuhrpark - Fahrzeugnutzungen
Sachkonto	927000 A von	29,0 TEUR Leistungsverrechnung Stadtverwaltung, ohne Berücksichtigung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt von rd. 36 TEUR (insges. 65 TEUR Aufwendungen)
Gesamtausweis:		102,0 TEUR (im Saldo aus Umsatzerlöse).

Im Finanzplanungszeitraumes liegen 2021 Aufwandserhöhungen aus der Leistungsverrechnung von rd. 123 TEUR (ausgehend RE 2020) auf 218,1 TEUR vor (vor allem aus Erhöhung Aufwand aus Leistungsverrechnung EDV rd. 183,1 TEUR, ab 2021 Aufwandsberechnung der Leistungserbringung des Justizariats). Dem stehen im Finanzplanungszeitraum ab 2021 Erträge aus der Leistungsverrechnung mit der Stadtverwaltung von 103,0 TEUR gegenüber (im Saldo rd. -115 TEUR).

Über weitere Leistungsverrechnungen wird auf der Grundlage des Prüfungsberichtes des SRH nach § 109 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO über die überörtliche Prüfung hinsichtlich Aufbau und Organisation des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements und der darin enthaltenen Folgerungen in den anstehenden Haushaltsdiskussionen eine ziel- und produktorientierte Untersuchung erfolgen.

Durch den Eigenbetrieb GAV werden in Form von internen und externen Rechnungslegungen die aktuellen Verrechnungssätze erhoben, z. B. GAV extern - Friedhofsangelegenheiten, für die Beräumung von Grabstellen. Intern erfolgen Rechnungslegungen u. a. bezüglich des Fuhrparks (Preis/Kosten pro Fahrzeug und km) anhand der Aufzeichnungen von den jeweiligen Fahrtenbüchern.

Ein weiteres Beispiel für die externe Rechnungslegung ist die Anwendung der aktuellen Verrechnungssätze der „Integrativen Reinigung“ und deren Beauftragung in einzelnen städtischen Vermietungen (z. B. Vereine).

An der Handhabung bzw. Berechnung der Verrechnungssätze ergab sich gegenüber den Ausführungen im PB über die örtliche Prüfung des Wirtschaftsjahres 2019, S. 18 ff keine Veränderung.

Laut Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen keine Anhaltspunkte vor, dass wesentliche Leistungsbeziehungen mit der Stadt eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

Das Geschäftsjahr verlief im Wesentlichen wie im Wirtschaftsplan 2020 aufgeführt. Die Vorgänge, die insbesondere auf das Jahresergebnis des Geschäftsjahres Einfluss hatten, sind im Prüfungsbericht hinreichend aufgezeigt.

#### **6.4 Angemessene Verzinsung des von der Stadt Plauen zur Verfügung gestellten Eigenkapitals**

Der Eigenbetrieb GAV erhielt laut Eigenbetriebssatzung das per Eröffnungsbilanz übertragene Anlagevermögen in Höhe von 55,6 TEUR als Stammkapital. Die Allgemeine Rücklage beträgt seit dem Jahr 2014 unverändert 8.207,2 TEUR. Der Eigenbetrieb GAV ist ein Zuschussbetrieb.

Die folgende Übersicht stellt die Entwicklung des städtischen Zuschusses sowie des Jahresüberschusses bzw. Jahresfehlbetrags seit dem Wirtschaftsjahr 2018 dar:

<b>Jahr</b>	<b>Städt. Zuschuss</b>	<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>
	<b>-TEUR-</b>	<b>-TEUR-</b>
2018	15.069	-390
2019	16.273 darunter 555,0 TEUR üpl. Bewirtschaftungszuschuss	-362
2020	15.626,0	-735,7

Nach § 12 Abs. 3 Satz 1 SächsEigBVO kann ein im Jahresabschluss festgestellter Jahresverlust bis zu drei Jahren vorgetragen werden. Nach Satz 2 sind Gewinne während dieser Zeit vollständig zur Verlusttilgung zu verwenden.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2020 erfolgte der Ausweis eines Vorschlages zum Ergebnisverwendungsbeschlusses wie folgt:

*Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag i. H. v. 735.756,77 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.*

